

Entwicklung der innovativen Versorgungsformen der Langzeitpflege in München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00025

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 05.06.2014

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe berichtet das Sozialreferat über die bislang erfolgte Umsetzung der Anschubfinanzierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften („Pflegerwohn- gemeinschaften“) sowie von innovativen Wohn- und Versorgungsformen.

1. Beschlussfassungen für innovative Versorgungsangebote in der Pflege

Das Sozialreferat wurde mit der Umsetzung innovativer und wegweisender Modelle zur Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf im Jahr 2004 erstmals beauftragt. So wurde bereits mit dem Beschluss zur Pflegebedarfsplanung aus dem Jahr 2004 (Beschluss des Sozialausschusses vom 24.06.2004, „Pflegerische Versorgung älterer Menschen in München“, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04279) festgelegt, dass der ermittelte Versorgungsbedarf bis zum Jahr 2015 zu jeweils 50 % über vollstationäre und alternative Versorgungsangebote zu decken ist.

Mit der daran anschließenden Beschlussfassung „Konzept zur pflegerischen Versorgung älterer Menschen in München“ (27.07.2005, Vollversammlung)¹ wurde das Sozialreferat beauftragt, mit den entsprechenden Referaten die Standortsicherung für erforderliche stationäre und alternative Wohnformen zu betreiben. Zugleich sollte das Sozialreferat für die Förderung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften Qualitätskriterien in Anlehnung an die Berliner und Braunschweiger Kriterien erarbeiten. Diese wurden vom Stadtrat beschlossen und mit entsprechenden Haushaltsmitteln hinterlegt, um über eine Anschubfinanzierung eine alternative Pflegeinfrastruktur im Bereich der Landeshauptstadt München aufzubauen.

Dem Stadtrat wurden eine Bestandsaufnahme und Informationen bezüglich weiterer Entwicklungen am 06.10.2011 im Sozialausschuss vorgelegt². Weitere Informationen sind über das Internet abrufbar unter: <http://www.muenchen.de/ambwg>.

¹ Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06286
² Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07468

Aus den Ergebnissen der Studie „Wohn- und Versorgungsstruktur von Menschen mit Behinderungen“³ ergab sich zudem ein wachsender Bedarf an Wohn- und Versorgungsangeboten für Menschen mit Behinderungen. Deutlich wurde auch hier der Wunsch nach dem Erhalt der ambulanten Versorgung in der eigenen Häuslichkeit benannt. Das Sozialreferat wurde mit der Ausweitung der bestehenden Förderungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften um weitere innovative Wohn- und Versorgungsformen beauftragt und passte die bestehenden Richtlinien an⁴. Zielgruppen sind:

- Menschen mit Pflegebedarf infolge einer Demenzerkrankung oder infolge anderer psychischer Veränderungen oder Störungen,
- Menschen mit Pflegebedarf infolge einer somatischen Erkrankung,
- Menschen mit Pflegebedarf infolge einer Behinderung,
- Menschen mit Pflegebedarf mit Migrationshintergrund,
- Menschen mit Pflegebedarf mit gleichgeschlechtlicher Identität sowie transgener lebende Menschen mit Pflegebedarf.

Zuletzt wurde in der Beschlussvorlage „Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung in München“⁵ (Seite 13) die Zunahme der Anzahl potentieller Nutzerinnen und Nutzer von vollstationären Pflegeplätzen um rund 1.000 Personen von 2007 bis 2020 beschrieben. Das Sozialreferat hat dargelegt, an dem eingeschlagenen Weg festzuhalten und die Hälfte davon bis 2020 in entsprechenden Wohnformen zu versorgen.

2. Entwicklungen

Das Sozialreferat nimmt gemäß Stadtratsauftrag die entsprechenden Flächensicherungen für unterschiedliche Konzepte (Krankheitsbilder, Pflegebedarfe) sowie gemischte Einkommensgruppen erfolgreich vor (z.B. Königsdorfer Straße/Erstbezug Frühjahr 2014, Ludlstraße).

Hierbei ist es, wie sich zeigte, unverzichtbar, den Initiatorinnen und Initiatoren eine Anschubfinanzierung zukommen zu lassen. Die Planungsphase wie auch das erste Betriebsjahr sind erfahrungsgemäß mit hohen Kosten verbunden. Die finanziellen Mittel der Landeshauptstadt München tragen zur Schaffung alternativer Betreuungs- und Pflegeangebote sowie zur Qualitätsverbesserung bei und ergänzen sinnvoll Spendenmittel sowie die staatliche Förderung⁶.

Darüber hinaus sind beispielsweise auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften aktiv und initiieren innovative Betreuungsformen für ihre Mieterinnen und Mieter.

Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner des Wohnungsbaus, die ambulanten Pflegedienste, sind in der Phase des Betriebsbeginns (z.B. GEWOFAG - „Wohnen im Viertel“) auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen.

3 Beschluss der Vollversammlung vom 28.04.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03083)

4 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06086, Beschluss des Sozialausschusses vom 24.03.2011

5 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03977, Beschluss des Sozialausschusses vom 04.05.2010

6 Download vom 06.09.2013:

http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/senioren/foerderrili_amb_wohnen_07122011.pdf

Für die qualitative Entwicklung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften leitet das Sozialreferat erfolgreich das „Qualitätsforum ambulant betreute Wohngemeinschaften“.⁷

Das Sozialreferat wird künftig konzeptionell im „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe“⁸ eine weitere Fortschreibung der alternativen Versorgungsformen vornehmen. Ziel ist der lange Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Dies betrifft sowohl Menschen mit Behinderungen als auch mit alters- oder krankheitsbedingt steigendem Unterstützungs- bzw. Pflegebedarf.

Die Entwicklungen in München entsprechen dem Grundsatz „ambulant vor stationär“, den die Landeshauptstadt München nach wie vor aktiv unterstützt, wobei die teil- und vollstationäre Pflege als gleichberechtigter Baustein in der Versorgungslandschaft gefördert wird.

3. Erreichte Ziele

Innovative und alternative Versorgungsformen stellen Angebote dar, die einen Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung verzögern oder vermeiden können. Zudem können Fehlallokationen (Zuordnung in eine nicht adäquate Versorgungsform) vermieden und passgenaue Versorgungsformen gefunden werden, die den Bedarfen und Bedürfnissen entsprechen. Die Stärkung der Selbstbestimmung und der Verbleib im vertrauten Quartier stehen dabei im Vordergrund. Konzeptionell können beispielsweise ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz („Demenz-WGs“) durch ihre personelle Ausstattung und ihre überschaubare Größe (in der Regel sechs bis acht Mieterinnen und Mieter) Personen betreuen und pflegen, die beispielsweise in größeren Wohnbereichen von vollstationären Pflegeeinrichtungen ein sogenanntes herausforderndes Verhalten zeigen würden (z.B. Ruhelosigkeit, Rufen oder lautes Schreien, Aggressivität, Apathie, Rückzugsverhalten).

Kleinteilige, spezialisierte sowie alternative Wohnkonzepte (wie im „Wohnen im Viertel“ der GEWOFAG Holding GmbH, „WGplus – Wohnen in Gemeinschaft plus Service“ der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH) tragen dazu bei, dass Personen zum einen länger in ihrem vertrauten Umfeld bleiben und zum anderen auch ein auf ihre Bedarfe und Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot erhalten können.

Die Anschubfinanzierung ist sinnvoll, da insbesondere in der Entwicklungsphase Kosten entstehen, die ohne Förderung zu einer verzögerten Entstehung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften bzw. innovativen Versorgungsformen führen oder ein Entstehen gänzlich verhindern. Hierunter fallen beispielsweise Sachkosten zur spezifischen Ausstattung der allgemeinen Wohn- und Küchenbereiche. In dieser Phase gibt es für ambulante Pflegedienste noch keine Einnahmen durch Pflege- und Betreuungs-

⁷ Download vom 06.09.2013: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/ambulant-betreute-wgs.html>

⁸ Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11735, Beschluss des Sozialausschusses vom 15.05.2013

leistungen, jedoch erfolgen Ausgaben für Personal, Konzepterstellung u.a.m. Die finanzielle Unterstützung für eine energetische Sanierung der Räumlichkeiten oder für die Umsetzung von Brandschutzaufgaben im Betrieb sind von der städtischen Förderung ausgeschlossen.

Über die Anschubfinanzierung ist es der Landeshauptstadt München möglich, in der Konzepterstellung und zum Beginn der Umsetzung qualitative Vorgaben zu machen und durchzusetzen (z.B. Beschaffenheit des Wohnraums, Ausstattung, Rahmenkonzept, Befähigung zur Selbstbestimmung). Diese Möglichkeit besteht - wenn die Angebote wie insbesondere ambulant betreute Wohngemeinschaften aus eigener Initiative entstehen - nur in sehr beschränkter und langwieriger Weise. Dies zeigen erste Erfahrungen im Zusammenwirken der Referate der Landeshauptstadt München mit den Kranken- und Pflegekassen.

4. Mittelverwendungs- und planung

Das Sozialreferat hat bislang 33 Projekte in der Entstehungsphase gefördert. Hierbei entstehen bzw. sind 144 Wohnmöglichkeiten entstanden (ambulant betreute Wohngemeinschaft, ambulante Hausgemeinschaft, Projektwohnungen im „Wohnen im Viertel“). Es handelt sich aktuell um sieben Quartierskonzepte (Projekte mit Wirkung ins Quartier, Radius ca. 800 m), vier Projekte für Menschen mit Pflegebedarf und Behinderungen, ein Projekt der AIDS-Hilfe München, sowie Projekte für Menschen mit Demenz (z.B. Caritas, wohlBEDACHT e.V., Carpe Diem e.V.) und weitere Pflegeschwerpunkte (Intensivpflege sowie ohne Betreuungsschwerpunkt, d.h. allgemeinem Pflegebedarf).

Das Sozialreferat sieht den wachsenden Bedarf an alternativen Versorgungsformen und die beginnende Akzeptanz innovativer Versorgungsformen (ambulant betreute Wohngemeinschaften, Projekte im Quartier und Projekte im Rahmen des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe) durch die Münchnerinnen und Münchner.

Diese Entwicklung soll nicht gebremst, sondern weiterhin qualitativ begleitet und finanziell in der Entstehungsphase kontinuierlich wie oben beschrieben gefördert werden. Hierfür wird die Förderung beim Produkt 60 5.5.2 „Strukturelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ in Höhe von jährlich 428.209 Euro fortgeführt. Die Haushaltsmittel stehen dort bereits dauerhaft zur Verfügung.

Der Korreferentin/dem Korreferenten des Sozialreferates, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kreisverwaltungsreferat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Bürgermeister/-in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An den Seniorenbeirat
z.K.

Am

I.A.